

Mitgliedsantrag für die
Tafel Dieburg e.V.
Industriestraße 15
64807 Dieburg



Die Tafel Dieburg e.V. hat das Ziel, qualitativ einwandfreie Lebensmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden und somit im Abfall landen würden, an Bedürftige zu einem sehr geringen Verkaufspreis weiter zu geben.

Dazu benötigen wir ehrenamtliche Helfer im Laden und beim Fahrdienst.

Wir erheben laut Vereinssatzung einen Jahresbeitrag von EUR 30,00, der jeweils bis zum 28. Februar an den Verein zu zahlen ist bzw. bei Erteilung einer Einzugsermächtigung von Ihrem Konto eingezogen wird.

| | | |
|-----------------------|-------------------------------------|--------------|
| _____ | _____ | _____ |
| Name | Vorname | Geburtsdatum |
| _____ | _____ | _____ |
| Straße und Hausnummer | PLZ | Wohnort |
| _____ | _____ | |
| Telefon | E-Mail für interne Kommunikation | |
| _____ | _____ | _____ |
| Name der Bank | IBAN | BIC |

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE 26ZZZ00001544905

Mandatsreferenz
Mitgliedsbeitrag

Nach § 3 der Satzung der Tafel Dieburg e.V. entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag über die Aufnahme. Die Mitgliedschaft ist jeweils zum Jahresende kündbar. Der Mitgliedsantrag kann innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Mit dem beigefügten Informationsblatt wird der Antragsteller über seine Rechte im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom 26.10.2018 informiert.

Einer Verarbeitung der persönlichen Daten wird zugestimmt.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationsblatt für Mitglieder zur Datenschutz-Grundverordnung

Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bürdet auch Vereinen im Bereich der Datenverarbeitung eine Reihe von Herausforderungen auf. Sie trat am 25.05.2018 in Kraft.

Im Wesentlichen geht es um die Verwendung und Verwaltung personenbezogener -sog. biometrischer- Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Mailadresse, Bankverbindung, Führerschein. Wie dürfen solche Daten verwendet und verwaltet werden? Wie müssen sie dem Zugriff nicht legitimer Personen entzogen werden? Welche Maßnahmen sind zu ergreifen? Können Vereinsmitglieder der Verwendung solche Daten widersprechen?

Fest steht, dass diese Daten in unserem Verein lediglich intern verwendet werden können. Es gibt keine Kooperationen mit anderen Vereinen, Unternehmen und Geschäftspartnern, mit denen solche Daten ausgetauscht werden.

Was die Mitgliederverwaltung angeht, braucht unser Verein intern:

- Bankverbindungen, um Mitgliedsbeiträge einzuziehen zu können
- Telefonverbindungen für die Kommunikation, z.B. wenn Personal im laufenden Geschäftsbetrieb kurzfristig ausfällt und vertreten werden muss
- Mailadressen, um wichtige Informationen, Einladungen, Protokolle mit verhältnismäßig geringem Aufwand zuzustellen
- Adressen und Geburtsdaten, um Hygieneschulungen zu dokumentieren
- Führerscheine in Kopie, um Fahrerlaubnisse auszusprechen

Personaldaten und Mitgliederlisten sind unter Verschluss und auch elektronisch nicht einsehbar. Einzelne Daten sind zweckgebunden (s.o.) nur ausdrücklich befugten Personen für deren Zuständigkeitsbereich verfügbar.

Es wird unterstellt, dass die persönlichen Daten zur Erfüllung der beschriebenen Aufgaben verwendet werden dürfen, wenn und solange das Mitglied nicht ausdrücklich widerspricht und damit seine Einwilligung zurückzieht.

Dieburg, den 26.10.2018

gez. Wolfgang Blaseck
Vorsitzender
Tafel Dieburg e.V.